

Anhebung der Stundensätze in der Tagespflege**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
14.05.2013	Jugendhilfeausschuss
19.06.2013	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
26.06.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt folgende Änderung in die „Richtlinien der Stadt Gummersbach zur Förderung von Kindern in Tagespflege“ in der Fassung vom 26. Mai 2011 aufzunehmen.

In Kapitel

„6.) Gewährung laufender Geldleistungen“

wird im Abschnitt

„Höhe und Umfang der Geldleistungen“

in „1.“ „a)“ der Betrag „4,00 Euro“ durch den Betrag „5,00 Euro“ ersetzt;

in „b)“ der Betrag „3,50 Euro“ durch den Betrag „4,50 Euro“ ersetzt;

in „c)“ der Betrag „3 Euro“ durch den Betrag „3,50 Euro“ ersetzt.

Diese Erhöhung tritt ab 1. August 2013 in Kraft.

Begründung:

Mit dem 1. August 2013 erhalten zwei Jahrgänge (ca 840 Kinder) einen unbedingten Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflege. Hinzu kommen unter gesetzlich geregelten Bedingungen noch weitere Kinder im Alter unter einem Jahr. Der bisherige Ausbau der Tagespflege hat bisher nicht zu der notwendigen Anzahl von Tagesmüttern geführt. Mit der Anhebung auf 5 Euro soll zum einen der Rechtsprechung gefolgt werden, die als Leistungsgerechte Vergütung anerkennt was im betroffenen Gebiet dazu führt, dass eine Tagespflegeperson gefunden werden kann (VG Oldenburg, 2011; VG Aachen, 2012) und zum anderen das Anreizsystem, sich als Tagespflegeperson zu qualifizieren und zur Verfügung zu stellen gestärkt werden.

Von der 3 Euro Vergütung sind derzeit nur 2,44% der Tagesmütter betroffen, von der Vergütung mit 3,50 Euro, 26,83 %. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass TM keine Kinder aus Gummersbach betreuen, wenn sie für Kinder aus anderen Jugendämtern einen höheren Stundensatz erhalten können. So ist im OBK geplant die Stundensätze zu erhöhen und in Wipperfürth und Radevormwald liegen die Sätze heute schon über den Stundensätzen in Gummersbach.

Kosten:

Die Prognosen gehen von einer Inanspruchnahme von 60 Kindern mit Randzeitenbedarf und 90 Kindern mit Vollzeitbedarf in der Tagespflege mit Beginn des Rechtsanspruchs am 1. August 2013 aus. Bisher wurden für die Randzeitenbetreuung durchschnittlich 218 Euro pro Kind und Monat aufgebracht, für die Vollzeitbetreuung 480 Euro. Das sind 54,5

bzw. 120 Stunden im Monat. Für jedes Kind in Randzeitenbetreuung entstehen mit der Erhöhung auf 5 Euro 54,50 Euro und für jedes Kind mit Vollzeitbetreuung 120 Euro höhere Kosten im Monat. Bei 60 Kindern in Randzeiten, sind das im Jahr 39.240 Euro und bei 90 Kindern mit Vollzeit 129.600 Euro Mehrkosten. Der Haushaltsansatz ist für 2014 entsprechend zu berechnen.

Anlage/n:

Richtlinien Tagespflege